

Stefan Breuer

Peripetien der Herrschaft Hugo von Hofmannsthal »Der Turm« und Max Weber

Die Rezeption eines Kunstwerks, sagt Schopenhauer, sei nur dann ganz befriedigend, wenn sie »etwas hinterläßt, das wir, bei allem Nachdenken darüber, nicht bis zur Deutlichkeit eines Begriffs herabziehen können.« Er fügt allerdings hinzu, dies sei vor allem bei solchen Kunstwerken der Fall, die den Vorzug hätten, »aus *einem* Guß« zu sein, »das lautere Werk der Begeisterung des Augenblicks, der Inspiration, der freien Regung des Genius [...], ohne alle Einmischung der Absichtlichkeit und Reflexion«, wie dies für die erste Skizze des Malers, für eine Melodie oder ein Gedicht gelte. Weniger gelte es hingegen für die Werke »von langsamer und überlegter Ausführung«, an denen »die Reflexion, die Absicht und durchdachte Wahl bedeutenden Antheil« haben.

Verstand, Technik und Routine müssen hier die Lücken ausfüllen, welche die geniale Konzeption und Begeisterung gelassen hat, und allerlei nothwendiges Nebenwerk muß, als Cäment der eigentlich allein ächten Glanzpartien, diese durchziehen.¹

Der »Turm«, der in drei verschiedenen Druckfassungen vorliegt, gehört offensichtlich in diese letztere Kategorie.² Welche Ambivalenzen sich daraus ergeben, hat Hofmannsthal selbst in einem Brief aus dem Jahr 1925 ausgeführt. Es gebe, heißt es dort, zwei Lesarten: eine erste, welche sich auf die *dramatis personae* als »eine Gruppe schicksalverbundener Gestalten« beziehe, die sich der begrifflichen Einordnung entzögen; und eine zweite, die in diesen Figuren eine Verkörperung politischer Ideen erkennen wolle, wenn auch nicht solcher, »die sich genau mit Namen nennen ließen.« Er selbst sehe sich außerstande, zwischen diesen Lesarten zu entscheiden,

¹ Arthur Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung. Zweiter Band. In: Ders., Sämtliche Werke. Hg. von Julius Frauenstädt. Leipzig 21923, Bd. 3, S. 466f.

² Zu den verschiedenen Fassungen (Februar 1923/Februar 1925, Oktober 1925, Spätsommer/Herbst 1927) vgl. die Einleitung des Herausgebers zur Edition des »Turms« im Rahmen der Sämtlichen Werke: SW XVI.1 Dramen 14.1, S. 143f. Ich zitiere im Folgenden nach der leichter zugänglichen Ausgabe in GW D III, die – wie Hofmannsthal selbst – nur eine erste und eine zweite Fassung kennt: die sog. Kinderkönigsfassung und die Bühnenfassung.

und vielleicht sei eine solche Entscheidung auch gar nicht möglich. »Viel-
leicht liegt eben darin das Dichterische, daß sich beide Möglichkeiten
durchkreuzen.«³ In einer von Werner Bellmann mitgeteilten handschriftli-
chen Notiz heißt es sogar: »Alles einer mehrfachen Deutung zugänglich.«⁴

Ich werde diese Ambivalenz nicht weiter vertiefen und mich allein
mit der zweiten Lesart befassen, die Hofmannsthal an anderer Stelle
als einen Versuch charakterisiert, »der sich der Geschichte (imaginärer
Geschichte), der sich der Politik (der Philosophie der Politik) nähert«.⁵
In einem Brief vom Januar 1928 zitiert er zustimmend den Kommen-
tar eines Freundes aus dem »fernen Nordosten Deutschlands«, »daß es
der Gesamtbereich des Politischen als geistiger Form« sei, den er, Hof-
mannsthal, dem Drama zurückerobert habe.⁶ Noch pointierter heißt es
im gleichen Jahr in einer vom Autor selbst verfassten Ankündigung für
die Hamburger Aufführung der Bühnenfassung:

In dem Trauerspiel »Der Turm«, das demnächst aufs Theater kommen soll,
geht es um das Problem der Herrschaft, der Führerschaft, das in fünf Gestal-
ten abgewandelt wird, dem Monarchen, dem zur Nachfolge berufenen Sohn,
dem Kardinal-Minister, dem weltlichen Politiker, dem Revolutionsführer. Es
könnte hier daran erinnert werden, dass Schillers Dramen vom »Wallen-
stein« bis zum »Demetrius« sämtlich das Problem des legitimen Königums
zum Zentrum haben.⁷

Auch wenn man diese Sätze, die sich allzu offensichtlich an einen Text
von Rudolf Alexander Schröder anlehnen,⁸ als Verlegenheitslösung ver-
bucht, vermag dies doch den Eindruck nicht zu tilgen, den Walter Benja-
min nach der Uraufführung in München und Hamburg formuliert hat:
»Mit ganz anderem Nachdruck als vordem gruppiert sich nunmehr das
Geschehen um die politische Aktion.«⁹ Das rechtfertigt es, in bewusster

³ GW D III, S. 473f.

⁴ Zit. n. Werner Bellmann, Zeugnisse zu Hofmannsthals »Turm«. In: WW 35, 1985,
S. 253–256, hier S. 254.

⁵ BW Redlich, Brief vom 10. Oktober 1925, S. 58.

⁶ GW D III, S. 473.

⁷ Zit. n. Bellmann, Zeugnisse zu Hofmannsthals »Turm« (wie Anm. 4), S. 254.

⁸ Rudolf Alexander Schröder, Ein dramatisches Gedicht Hugo von Hofmannsthals. In:
Ders., Gesammelte Werke in fünf Bänden. Bd. 2. Berlin, Frankfurt a.M. 1952, S. 852–860.
[Erstdruck in: Neue Zürcher Zeitung vom 20. Juni 1926].

⁹ Walter Benjamin, Hugo von Hofmannsthals »Turm«. Anlässlich der Uraufführung in
München und Hamburg. In: Ders., Gesammelte Schriften. Bd. III. Hg. von Hella Tiede-
mann-Bartels. Frankfurt a.M. 1991, S. 98–101, hier S. 100.

Einseitigkeit und ohne andere Lesarten damit auszuschließen, die Aussagen herauszupräparieren, die das Stück zum Thema Herrschaft macht.

Hofmannsthal und Schröder haben dazu bereits einige Hinweise gegeben. Die von ihnen angebotenen Kategorien wie ›legitimes Königtum‹ oder ›Ochlokratie‹¹⁰ entstammen jedoch einer alteuropäischen Begriffswelt, die unterkomplex ist. Um mehr Tiefenschärfe zu gewinnen, werde ich die Herrschaftssoziologie Max Webers zu Hilfe nehmen, also das Werk eines Autors, der auch in Hofmannsthals Umfeld hohes Ansehen genoss.¹¹ Hofmannsthal, der bekanntlich der Soziologie einiges Interesse entgegenbrachte,¹² ist mit ihm mindestens zweimal in Berührung gekommen. Das erste Mal *in persona* im Juni 1918 in Wien, bei einem Treffen bei dem sächsischen Gesandten v. Nostitz;¹³ das zweite Mal postum, anlässlich der Lektüre von Marianne Webers Biographie ihres Gatten, die Hofmannsthal 1926, während der Arbeit an der Bühnenfassung des »Turm«, las und als eines der sechs besten Bücher des

¹⁰ Vgl. GW D III, S. 474.

¹¹ Das gilt etwa für Josef Redlich, der Weber seit 1916 kannte (vgl. Max Weber, Briefe 1915–1917. Hg. von Gerd Krumeich und M. Rainer Lepsius in Zusammenarbeit mit Birgit Rudhard und Manfred Schön, Max-Weber-Gesamtausgabe. Bd. II/9. Tübingen 2008, S. 445. Ders., Briefe 1918–1920. Hg. von Gerd Krumeich und M. Rainer Lepsius, in Zusammenarbeit mit Uta Hinz u.a. Tübingen 2012 [Max-Weber-Gesamtausgabe II/10.2], S. 169 und 204) und in seinem Tagebuch von seiner »profunden Gelehrsamkeit und seinem prachtvollen Temperament« sprach: Schicksalsjahre Österreichs, 1908–1919. Das politische Tagebuch Josef Redlichs. Bearb. von Fritz Fellner. Bd. 2. Graz u.a. 1954, S. 272 und 283. Rudolf Pannwitz urteilte: »Ich denke am ende wär es noch am besten wenn in Deutschland Max Weber an die spitze käme. geistig · leidenschaftlich · genug und nicht zuviel Preusse · konservativ und sozial · niveau ...« (BW Pannwitz, Brief vom 17. November 1918, S. 351). Carl J. Burckhardt würdigte an Weber, dass er es als fast einziger unter den Historikern unternommen habe, »am lebenden Körper der Menschheit« zu beobachten (BW Burckhardt [1991], Brief vom 1. April 1926, S. 184).

¹² Vgl. Lorenz Jäger, Zwischen Soziologie und Mythos. Hofmannsthals Begegnung mit Werner Sombart, Georg Simmel und Walter Benjamin. In: Hugo von Hofmannsthal. Freundschaften und Begegnungen mit deutschen Zeitgenossen. Hg. von Ursula Renner und G. Bärbel Schmidt. Würzburg 1991, S. 95–107. Ritchie Robertson, Hofmannsthal sociologue: Die Briefe des Zurückgekehrten. In: *Austriaca* 37, 1993, S. 275–285.

¹³ Max Weber berichtete über dieses Treffen in einem Brief an seine Frau: »Gestern war ich beim sächsischen Gesandten (v. Nostitz) mit Hugo v. Hofmannsthal, der etwas enttäuscht: ein kluger feiner Wiener, aber durchaus nicht *so* raffiniert kultiviert, wie der ›Tod des Tizian‹ vermuten läßt. Angenehm war die Art, wie er über George und Gundolf sprach, deren Mißachtung gegen sich er ja kennt.« (Brief vom 17. Juni 1918. In: Max-Weber-Gesamtausgabe. II/10.1 [wie Anm. 11], S. 199). Die Enttäuschung scheint sich später gesteigert zu haben, denn ein Jahr später schrieb Weber über eine Aufführung des »Jedermann« in München als von einem »entsetzlichen Hereinfall – solch ein Kitsch ist noch nicht dagewesen und Hoffmannsthal [sic!] kann sich was schämen« (Max Weber an Mina Tobler, Brief vom 16. August 1919. In: Ebd., Bd. II/10.2, S. 724).

Jahres 1926 empfahl.¹⁴ Obwohl Marianne Weber in ihrem Buch knapp die von Max Weber entwickelte Typologie der Herrschaft zusammenfasst, die seit 1921/22 auch in ausgearbeiteter Form zugänglich war, und obwohl Hofmannsthal theoretisch auch schon 1917 die Kurzfassung dieser Typologie aus der »Neuen Freien Presse« hätte kennen können, die ausführlich den Vortrag über »Probleme der Staatssoziologie« referierte, den Weber am 25. Oktober 1917 in Wien gehalten hat,¹⁵ ist dies alles doch nicht tragfähig genug, um einen direkten Einfluss Webers auf den »Turm« zu postulieren.¹⁶ Es ist also im Folgenden nicht beabsichtigt, Spuren der Weber-Lektüre zu identifizieren, sondern nur mit Hilfe der Kategorien Webers einige Aspekte des dramatischen Geschehens genauer herauszustellen, die in der Selbstdeutung Hofmannsthals wie auch einigen späteren Interpretationen unterbelichtet blieben oder unzureichend verstanden wurden.

I

Dass es im »Turm« um »das Problem der Herrschaft« geht, zeigt in beiden Fassungen schon der erste Satz.¹⁷ Vor dem Turm befinden sich der als »Gefreiter« vorgestellte Olivier und einige invalide Soldaten. Olivier erteilt einen Befehl und korrigiert die nicht adäquate Reaktion in der Weise, wie Untergebene seit jeher im Militär gemäßregelt werden: »Zu Befehl, Herr Gefreiter, hast du zu sagen!« (257 u. 385) Das Stück enthält viele weitere Befehle, von denen hier nur der letzte aus der Bühnenfassung noch angeführt sei: Wieder ist es Olivier, der spricht, diesmal zum

¹⁴ Vgl. Biographie. In: GW RA III, S. 96ff. [Die besten Bücher des Jahres 1926.] In: Ebd., S. 218.

¹⁵ Vgl. Max Weber, Probleme der Staatssoziologie. In: Ders., Wirtschaft und Gesellschaft. Herrschaft. Hg. von Edith Hanke in Zusammenarb. mit Thomas Kroll, Max-Weber-Gesamtausgabe. Bd. I/22–4. Tübingen 2005, S. 752–756. In der »Neuen Freien Presse« war Hofmannsthal gerade während der Kriegsjahre häufig als Autor vertreten.

¹⁶ Anders Alexander Mionskowski, der im »Turm« eine »Dramatisierung Webers« sieht und dies auf die Annahme stützt, »dass Hofmannsthal fast von Beginn an Webers Soziologie für seinen großen dramatischen Entwurf einer ›Phänomenologie der Souveränität‹ der europäischen Neuzeit genutzt haben dürfte«: Alexander Mionskowski, Souveränität als Mythos. Hugo von Hofmannsthals Poetologie des Politischen und die Inszenierung moderner Herrschaftsformen in seinem Trauerspiel »Der Turm« (1924/25/26). Wien, Köln, Weimar 2015, S. 142 und 339.

¹⁷ Alle folgenden Zitate nach GW D III, S. 255–381 (Fassung von 1924) und 383–469 (neue Fassung 1926).

Schreiber Jeronim, der den Befehl erhält, für die Aufstellung von Scharfschützen zu sorgen, denen Olivier anschließend »persönlich Instruktion« geben will (466). Welcher Art diese Instruktion ist, erfahren die Zuschauer kurz darauf, als der Schuss fällt, der den zum Fenster geeilten Sigismund tötet (469).

Das Verhältnis von Befehl und Gehorsam ist genau das, was nach Max Weber eine soziale Beziehung zu einer Herrschaftsbeziehung macht. Befehle haben nach Weber eine erhöhte Chance, Folgebereitschaft zu finden, »je mehr im Durchschnitt darauf gezählt werden kann, daß die Gehorchenden aus *dem* Grunde gehorchen, weil sie die Herrschaftsbeziehung als für sich ›verbindlich‹ auch ›subjektiv‹ ansehen.«¹⁸ Ist dies der Fall, haben wir es mit legitimer Herrschaft zu tun. Diese kann in drei verschiedenen Gestalten auftreten. Sie kann sein: erstens legale Herrschaft, die »auf dem Glauben an die Legalität gesetzter Ordnungen und des Anweisungsrechts der durch sie zur Ausübung der Herrschaft Berufenen« basiert; zweitens traditionale Herrschaft, die sich auf den »Alltagsglauben an die Heiligkeit von jeher geltender Traditionen und die Legitimität der durch sie zur Autorität Berufenen« stützt; und, drittens, charismatische Herrschaft, die »auf der außeralltäglichen Hingabe an die Heiligkeit oder die Heldenkraft oder die Vorbildlichkeit einer Person und der durch sie offenbarten oder geschaffenen Ordnungen« beruht.¹⁹ In der Realität sind diese drei Typen selten in maximaler Verwirklichung und ebenso selten ungemischt anzutreffen; es sind eben Idealtypen, konstruierte Schemata, deren Aufgabe es ist, Annäherungen oder Abweichungen der empirischen Realität festzustellen.

Die Relevanz dieser Schemata zeigt sich sogleich, wenn wir nach der Beschaffenheit der im »Turm« vorgestellten Herrschaftsverhältnisse fragen. Die Handlung spielt in einem imaginären »Königreich Polen«, in einem früheren Jahrhundert, das dem »siebzehnten« ähnelt (256), jener Übergangsperiode, die in den Arbeiten der Historiker, Staatsrechtler und Ökonomen mal mehr an die Moderne, mal mehr an das Mittelalter herangerückt wird. In Hofmannsthals Darstellung treten zunächst

¹⁸ Max Weber, Ueber einige Kategorien der verstehenden Soziologie. In: Ders., Gesammelte Schriften zur Wissenschaftslehre. Hg. von Johannes Winckelmann. Tübingen 1973, S. 427–474, hier S. 470.

¹⁹ Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Hg. von Knut Borchardt u.a., Max-Weber-Gesamtausgabe. Bd. I/23. Tübingen 2013, S. 453.

die traditionellen Aspekte der Herrschaftsordnung hervor. So erteilt der ehemalige Kanzler, der Grossalmosenier, im zweiten Akt der Bühnenfassung die Auskunft, der König und der Vater seien »in die Mitte gesetzt« (410), was dann im dritten Akt vom König und seiner Umgebung bestätigt wird: Die Herrschaftsgewalt, heißt es dort, sei als »Vatersgewalt« zu charakterisieren, welche unmittelbar von der Gewalt des schaffenden Gottes abgeleitet sei (423 u. 431). In Webers Typologie der traditionellen Herrschaft entspricht dies einer Unterform, die in ersten Anläufen als »patriarchale Herrschaft« bezeichnet wird, in der Fassung letzter Hand als »Patrimonialismus«, der sich vom »Patriarchalismus« durch die Existenz eines persönlichen Verwaltungsstabes unterscheidet.²⁰ Basilius verfügt über einen solchen Stab. Zu ihm gehört etwa Julian, sein früherer Berater und jetziger Gouverneur des Turms, gehören der Kastellan, ein Kämmerer, Spione, Schweizer Garden und so fort. Auch sein Auftreten, seine Handlungen und seine Absichten markieren Basilius als Patrimonialherrn. Er hat, entgegen dem Rat seines Kanzlers, einen Krieg vom Zaun gebrochen und damit die Ordnungskrise ausgelöst, die zugleich eine Wirtschafts- und eine Herrschaftskrise ist (405). Er plant, diese Krise mit brachialer Gewalt zu beenden, indem er den königlichen Städten ihre Freiheiten nimmt und die Juden aus seinem Schutz stößt (408). »Wir sind entschlossen«, sagt er im dritten Akt, »das um sich greifende Feuer zu ersticken, – und wenn nötig, in Strömen Blutes« (424). Entsprechend schnell ist er mit Todesurteilen bei der Hand, sogar gegen seinen eigenen Sohn (436). Über Bedenken, damit gegen die Tradition, das dynastische Prinzip, zu verstoßen, setzt er sich mit der aus dem Absolutismus bekannten Maxime ›The King can do no wrong‹ hinweg.²¹ Das scheint nun nicht mehr durch den Begriff einer traditionsgebundenen Herrschaft gedeckt, bezeichnet aber bei Weber nur den einen von zwei Polen, zwischen denen dieser Typus oszilliert: den Pol des »material

²⁰ Vgl. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Herrschaft* (wie Anm. 15), S. 731. *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie* (wie Anm. 19), S. 476. Ausführlich hierzu Stefan Breuer, ›Herrschaft‹ in der Soziologie Max Webers. Wiesbaden 2011, S. 87ff.

²¹ So sagt Basilius im dritten Akt zu Sigismund: »Wir vermögen nicht mißzuhandeln als König an dem Untertan, als Vater an dem Sohn; und hätten Wir dir ohne Gericht das Haupt auf den Block gelegt: so war Uns heilige Gewalt verliehen, und da ist niemand, der wider Uns klagte. Denn Wir waren vor dir – so bist du in Unsere Hand gegeben von Gott selber« (430).

traditionsfreien Herrenhandelns«, das bis zum »Höchstmaß der Herrengewalt« gesteigert werden kann: bis zum »Sultanismus«.²²

Wie der Gang der Ereignisse dann ja auch zeigt, ruft diese Steigerung der Herrengewalt alsbald die Gegenkräfte auf den Plan, die Hüter der Tradition. Im »Turm« sind das die Woiwoden, hochadlige Amtsträger, die in Polen seit dem Mittelalter als Statthalter des Herrschers fungierten und in dieser Eigenschaft über einen eigenen Stab verfügten, wie beispielsweise »der großmächtige Herr Woiwod von Lublin«, der »mit einem Gefolg von mindestens fufzig« zum Hof kommt (397). Damit ist eine weitere Unterform traditionaler Herrschaft angesprochen, die »ständische Herrschaft« als »diejenige Form patrimonialer Herrschaft [...], bei welcher dem *Verwaltungsstab* bestimmte Herrengewalten und die entsprechenden ökonomischen Chancen *appropriert* sind.«²³ Ständischer Patrimonialismus und reiner Patrimonialismus können sich in einer relativ stabilen Struktur arrangieren, die Weber als »ständische Gewaltenteilung« bezeichnet.²⁴ Sie müssen es aber nicht. Einen solchen Fall, der geschichtlich gesehen der weitaus häufigere ist, führt uns der »Turm« vor Augen, der eine aus dem Gleichgewicht geratene traditionale Ordnung zeigt. Die Neigung des Herrschers zum Sultanismus provoziert die Magnaten, die auf die Ausdehnung seines Willkürspielraums mit dem Vorwurf der Tyrannei reagieren.²⁵ In der Bühnenfassung entwaffnen sie

²² Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie* (wie Anm. 19), S. 469 und 476.

²³ Ebd., S. 477.

²⁴ Ebd., S. 484.

²⁵ An diesen in der Frühen Neuzeit häufig laut werdenden Vorwurf knüpft Walter Benjamin an, wenn er im Tyrannen eine der beiden »notwendig extremen Ausprägungen des fürstlichen Wesens« sieht (Walter Benjamin, *Der Ursprung des deutschen Trauerspiels*. In: Ders., *Gesammelte Schriften*. Bd. I.1: *Abhandlungen*. Hg. von Rolf Tiedemann und Hermann Schweppenhäuser. Frankfurt a.M. 1991, S. 249; die andere Ausprägung ist bekanntlich der Märtyrer). Nach der weberschen Herrschaftstypologie stellt sich das anders dar. Basilius und Sigismund sind *legitime* Fürsten, die im Rahmen des »Doppelreichs« traditionaler Herrschaft agieren, dabei allerdings ihren Willkürspielraum überziehen und dadurch ihre Legitimität gefährden. Der Tyrann dagegen ist ein Usurpator. Er kann zwar auch über Legitimität, insbesondere solcher charismatischer Art, verfügen, wie gegen Webers allzu enge Charakterisierung der Tyrannen als »spezifisch *illegitime* Herren« einzuwenden ist (Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Die Stadt*. Hg. von Wilfried Nippel, *Max-Weber-Gesamtausgabe*. Bd. I/22–5. Tübingen 1999, S. 224), doch reicht im Prinzip zur Usurpation schlichte Überlegenheit an Macht. Dieser Ursprung aus einem reinen Machtverhältnis zwingt die Tyrannis dazu, sich um Legitimität zu bemühen, was freilich nur selten über zwei Generationen hinaus gelungen ist, wie die griechische Geschichte des 7. und 6. Jahrhunderts lehrt (vgl. Oswyn Murray, *Das frühe Griechenland*. München 1982, S. 175ff.). Im Rahmen einer idealtypischen Entwicklungskonstruktion zeigen »Sultanismus« und Tyrannis also gegenläufige Tendenzen.

unter Ausnutzung des allgemeinen Aufruhrs den Zwangsstab des Patrimonialherrn und installieren sich als »Staatsgerichtshof«, der Basilius zur Abdankung nötigt (447ff.). Bevor sie Sigismund als neuen Lehensherren begrüßen, verlangen sie von ihm den Eid auf ein von ihnen verfasstes »Konstitutum«, das die Zusammensetzung und die Befugnisse des Staatsrates festlegen soll – wie nicht explizit gesagt wird, aber zu vermuten steht, um die Sphäre des material ungebundenen Herrenhandelns ein für allemal strikt einzuengen (450f.).

Nach Ansicht von Ingeborg Villinger hat Hofmannsthal damit eine Verschiebung vorgenommen, welche die Vorgänge im Polen des 17. Jahrhunderts »in den allgemeinen Prozeß der Auseinandersetzungen [überführt], die das ganze 18. Jahrhundert durchziehen und am Vorabend der französischen Revolution einen ersten Höhepunkt erreichen.«²⁶ Indem nämlich die Woiwoden den Herrscher auf eine Verfassung verpflichteten, machten sie aus ihm eine Marionette, eine Galionsfigur, hinter der sich eine entpersonalisierte Ordnung verberge, wie sie von der liberalen Bourgeoisie erstrebt worden sei.²⁷ Diese Deutung, die den vierten Akt der Bühnenfassung auf den Einfluss von Hofmannsthals Lektüre der Werke Carl Schmitts zurückführt, überzieht den Text. Die Woiwoden wollen keineswegs das »government of men« durch das »government of law« ersetzen, wie dies nach Schmitt für die bürgerliche Revolution charakteristisch ist. Sie wollen lediglich die Regierung eines einzelnen – mit Weber zu reden: die »Monokratie« – durch die Mitregierung eines Kollegiums erweitern, dessen Mitglieder namentlich genannt werden, also durchaus als Personen vorzustellen sind (452). Da es sich hierbei um die Wiederherstellung eines Zustands handelt, wie er vor der eigenmächtigen Entscheidung des Königs für den Krieg bestand, im Übrigen auch vom König selbst wieder angestrebt wird (408), kann es, wenn man denn schon von Revolution sprechen will, nur eine »traditionalistische Revolution« im Sinne Max Webers sein, die sich gegen solche

Dem potentiellen Legitimitätsverfall hier steht das (häufig vergebliche) Streben nach Legitimität dort gegenüber.

²⁶ Ingeborg Villinger, *Der Souverän verläßt den Turm*. Hofmannsthals Dramatisierung des Verlustes politischer Einheit nach Carl Schmitt. In: *Metamorphosen des Politischen. Grundfragen politischer Einheitsbildung seit den 20er Jahren*. Hg. von Andreas Göbel u.a. Berlin 1995, S. 119–135, hier S. 130. In diese Richtung tendiert auch Alexander Mionskowski, der die von den Woiwoden angestrebte Ordnung als legale Herrschaft interpretiert. Vgl. Ders., *Souveränität als Mythos* (wie Anm. 16), S. 142 und 550.

²⁷ Vgl. Villinger, *Der Souverän verläßt den Turm* (wie Anm. 26), S. 131.

Herren richtet, welche »die traditionellen Schranken der Gewalt« missachtet haben, was bei Basilius zweifelsfrei der Fall ist.²⁸ Bekannte historische Beispiele sind im 17. Jahrhundert, um bei diesem zu bleiben, der erfolgreiche Widerstand der deutschen Kurfürsten gegen das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. von 1629 oder der Versuch der Pariser Obergerichte von 1648, die ständigen Eingriffe in die judikativen und administrativen Kompetenzen der Robe abzuwehren; Ersteres ein Beispiel einer erfolgreichen traditionalistischen Revolution, Letzteres – die sogenannte Fronde – ein Beispiel einer gescheiterten.²⁹ Die webersche Herrschaftssoziologie scheint mir hierfür die angemesseneren Begriffe zu liefern, erlaubt sie es doch, traditionale Ordnungen nicht als statische, auf der Emanation eines einzigen politischen Formprinzips wie der Repräsentation beruhende Gebilde zu denken, sondern als dynamische Beziehungsgeflechte, bei denen das Pendel mal mehr in Richtung Monokratie, mal mehr in Richtung Polykratie oder Oligarchie ausschlagen kann, die sehr häufig auch Kompromisse, Vereinbarungen, Wahlkapitulationen kennen, welche unter Umständen selbst die Absetzung eines ›Tyranen‹ oder eines ›untauglichen‹ Herrschers erlauben.³⁰ Die Absetzung gelingt in diesem Fall, die Etablierung eines kollegialen Regimes dagegen scheitert – an Julian, an Sigismund und vor allem an Olivier.

II

Wie die traditionale Herrschaft ist auch die charismatische Herrschaft durch zwei Extrempole bestimmt. Am einen Pol steht das genuine Charisma, das zugleich außeralltäglich und persönlich ist. Dazu später mehr. Am andern Pol stehen zwei Formen der Veralltäglichung, die eine Brü-

²⁸ Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie* (wie Anm. 19), S. 469.

²⁹ Vgl. Heinz Schilling, *Aufbruch und Krise. Deutschland 1517–1648*. Siedler Deutsche Geschichte. Berlin 1994, S. 425ff. Wolfgang Mager, *Frankreich vom Ancien Régime zur Moderne*. Stuttgart u.a. 1980, S. 130.

³⁰ Vgl. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie* (wie Anm. 19), S. 542ff. Vgl. Ernst Schubert, *Königsabsetzung im deutschen Mittelalter. Eine Studie zum Werden der Reichsverfassung*. Göttingen 2005. Helmut G. Walther, *Das Problem des untauglichen Herrschers in der Theorie und Praxis des europäischen Spätmittelalters*. In: *Zeitschrift für historische Forschung* 23, 1996, S. 1–28. Auch bei Carl Schmitt ist übrigens die Differenz zwischen traditionellen bzw. feudalen »Abmachungen« im Stil etwa der Magna Charta und modernen Verfassungen, deren eigentlicher Gegenstand »Existenzart und -form der politischen Einheit« ist, klar gesehen. Vgl. Carl Schmitt, *Verfassungslehre*. Berlin ⁵1970, S. 45f.

cke zur legalen bzw. traditionellen Herrschaft bilden: das Amtcharisma und das Erbcharisma.³¹ Das Amtcharisma haftet an der Institution. Einer seiner Träger erscheint gleich zu Anfang in der Gestalt von Julian, dem Gouverneur des Turms, der für den Umgang mit dem gefangenen Sigismund eine »scharfe Instruktion« erlassen hat. Ihn selbst sieht man jedoch nicht (386). Den Befehlen, die er über Diener erteilt, wird nicht aufgrund spezifischer Qualitäten seiner Person gehorcht, sondern aufgrund des Nimbus und der schreckenerregenden Gewalt, die von seinem Amt emanieren. Diese Gewalt ist eine abgeleitete Gewalt, verliehen vom König, der seinerseits als Träger eines Amtcharisma vorgestellt wird. In diesem Fall sogar eines doppelten, ist der König doch nicht nur Träger des *brachium saeculare*, sondern auch eine »geistliche Person«, »der Oberste Seelenhirt«, wie er sich bei seiner Abdankung nennt (450).³²

Das Erbcharisma dagegen haftet an der Verwandtschaft, an der Vorstellung, »daß die charismatische Qualifikation im Blute liege«.³³ Der gefangene Sigismund wird von seinen Bewachern zwar als ein untermenschliches Wesen identifiziert, als »Wolfsmensch« (386), doch lässt sich der alsbald hinzukommende Arzt nicht täuschen. Ohne schon Genaueres über Sigismund zu wissen, wirft er Julian vor, einen Sklaven aus ihm gemacht zu haben, obwohl er »dem Blut nach« sein Herr sei (278). »Hier ist das höchste Geblüt in der erbärmlichsten Erniedrigung gehalten. [...] Dieses Wesen, vor dem ich da unten stand, bis an die Knöchel im Unrat, ist eine *quinta essentia* aus den höchsten irdischen Kräften« (393f.; ähnlich 270). Als Sigismund an den Hof geführt wird, bestätigt sich dies. Er, der nie auf einem Pferd gesessen hat, besteigt es sogleich wie ein »geborener Reiter« und zeigt auch sonst herrschaftliche Attitüden in Sprache, Verhalten und Gebärden (316). Es ist dieses Erbcharisma, das in der Feldlagerszene der Kinderkönigsfassung die Bannerherren zur Anerkennung von Sigismunds Regiment nötigt (374) und in der Bühnenfassung die vom Staatsrat vorgenommene Amtsübertragung von Basilius auf Sigismund legitimiert, obwohl dieser zuvor als Person beinahe ein unrühmliches Ende genommen hätte (449).

³¹ Vgl. Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie* (wie Anm. 19), S. 507ff.

³² Vgl. Ernst H. Kantorowicz, *Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters*. München 1990.

³³ Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Herrschaft* (wie Anm. 15), S. 740.

Mit diesen beiden Formen des veralltäglichten Charisma unvereinbar wirkt das Verhalten, das Sigismund im fünften Aufzug der Kinderkönigsfassung an den Tag legt. Hier erscheint der bis dahin überwiegend passive, durch seine lange Isolationshaft der Welt Entfremdete plötzlich in der Position des souveränen Herrschers, der an der Spitze eines siegreichen Heeres steht und dem mit einem Mal machtlos gewordenen Adel seine Vorstellungen über die geplante Neuordnung des Reiches verkündet. Dem Ansinnen der Bannerherren, in ihren Rechten bestätigt zu werden, hält er entgegen, er trage den »Sinn des Begründens« in sich und nicht den »Sinn des Besitzens«. Er stellt die Privilegien des Adels, seine »Gewalt über die Bauern und die Erde«, in Frage und erklärt seine Absicht, »das Ganze mit einem Mal« (374f.) zu ändern. »Eure kleinen Reiche aber, eure Häuser, die ihr gegeneinander baut, und euren Glauben, den ihr gegeneinander habt, die achte ich nicht und verwische eure Grenzen: ich will euch kleine Völker neu mischen in einem großen Mischgefäß« (375). Auch den Wunsch, sich in traditionaler Weise krönen und sich *eo ipso* auf die überlieferten Formen verpflichten zu lassen, weist er schroff zurück: »Ich will nicht Herr sein in den Formen, die euch gewohn und genehm sind, sondern in denen, die euch erstaunen« (376). Vorstellungen dieser Art scheinen eher in die Richtung des genuinen Charisma zu weisen, das nach Weber als »die große revolutionäre Macht in traditional gebundenen Epochen« anzusehen ist.³⁴ Der Sigismund der Feldlagerszene ist denn auch als charismatischer Führer gedeutet worden, dessen Autorität auf »magischen Fähigkeiten, Offenbarungen« und der »Macht des Geistes und der Rede«³⁵ beruhe.

Nun ist es schon richtig: Sigismund demonstriert Führungsqualitäten gegenüber den Bannerherren. Die Frage ist jedoch, in welcher Rolle dies geschieht: in derjenigen des charismatischen Führers oder des patrimonialen bzw. »sultanistischen« Herrschers? Träfe das erstere zu, so müsste

³⁴ Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie* (wie Anm. 19), S. 497. Vgl. Ders., *Wirtschaft und Gesellschaft. Herrschaft* (wie Anm. 15), S. 468, 482 und 737. Als »Tragödie der sozialen Revolution« hat Curtius den »Turm« gedeutet. Vgl. Ernst Robert Curtius, George, Hofmannsthal und Calderón. In: Ders., *Kritische Essays zur europäischen Literatur*. Frankfurt a.M. 1984, S. 172–201, hier S. 194.

³⁵ Ute Nicolaus, *Souverän und Märtyrer. Hugo von Hofmannsthals späte Trauerspieldichtung vor dem Hintergrund seiner politischen und ästhetischen Reflexionen*. Würzburg 2004, S. 221, gestützt auf Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Herrschaft* (wie Anm. 15), S. 734. Ähnlich Katharina Meiser, *Fliehendes Begreifen. Hugo von Hofmannsthals Auseinandersetzung mit der Moderne*. Heidelberg 2014, S. 361.

Sigismund seine Herrschaftsposition mittels einer Demonstration charismatischer Gaben erworben haben, wofür es jedoch kein Indiz gibt. Gewiss: Die als charismatisch geltenden Qualifikationen werden einer Person von den Gefolgsleuten zugeschrieben, und dafür gibt es in beiden Fassungen genügend Belege, am explizitesten bei den Wortführern der Armen. Zu einer ›charismatischen Beziehung‹ gehört jedoch auch ein Charismatiker, der die Anerkennung des von ihm präbendierten Charisma fordert.³⁶ »Der Träger des Charisma ergreift die ihm angemessene Aufgabe und verlangt Gehorsam und Gefolgschaft *kraft seiner Sendung*«. ³⁷ Eine derartige Initiative sucht man in den ersten vier Aufzügen der Kinderkönigsfassung vergebens. Als Julian ihm im vierten Aufzug nahelegt, die Macht zu ergreifen, lehnt Sigismund dies ab, desgleichen gegenüber Olivier. Er weigert sich überhaupt lange, in die ihm angebotenen Beziehungen einzutreten, was auch für eine charismatische Beziehung keine gute Voraussetzung ist. »Alles geht in mich hinein und aus mir wieder heraus, und ich bleibe in meinem Gedinge. Ich bin mein eigener Vater und Sohn und lebe mit mir in Eintracht« (346). In gleicher Weise heißt es gegenüber Olivier, und das in beiden Fassungen: »Du hast mich nicht. Denn ich bin für mich« (351; vgl. 465). Sigismund weiß von keiner Sendung und keiner Mission, er verkündet keine Lehre, tut keine Wunder und beansprucht keine transzendente Vollmacht, wie dies für einen genuinen Charismatiker typisch ist.³⁸ Seine Herrschaft wächst ihm mehr zu, als dass er sie erstrebt; und sein Entschluss, eine neue Ordnung zu gründen, ist mehr eine Folge dieses Prozesses als dessen Grund. Es sind die armen Leute, die seit längerem den Traum von einem »Armeleut-König« (259), einem »Bettlerkönig« träumen – einem »namenlosen Knaben, der ihr Führer sein und in Ketten ein neues Reich heranbringen soll« (335) –, und die für dieses feststehende Schema schließlich die geeignete Person finden. Sie erklären *per acclamationem* Sigismund zu ihrem Retter, bekleiden ihn, nähren ihn, schützen ihn vor den Schergen

³⁶ Vgl. M. Rainer Lepsius, Das Modell der charismatischen Herrschaft und seine Anwendung auf den ›Führerstaat‹ Adolf Hitlers. In: Ders., Demokratie in Deutschland. Göttingen 1993, S. 95–118, hier S. 95.

³⁷ Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Herrschaft (wie Anm. 15), S. 462 [Hervorh. d. Verf.].

³⁸ Vgl. Winfried Gebhardt, Charisma als Lebensform. Zur Soziologie des alternativen Lebens. Berlin 1994, S. 109f. Anders dagegen Walter Naumann, Hofmannsthals Drama »Der Turm«. In: DVjs 62, 1988, S. 307–325, hier S. 317 und 323. Meiser, Fliehendes Begreifen (wie Anm. 35), S. 359.

Oliviers und stellen endlich auch den Kern seines Heeres, das Olivier besiegt.³⁹ Das alles deutet weit mehr als auf die genuin charismatische Herrschaft auf die von Weber an späterer Stelle entwickelte Möglichkeit einer »herrschaftsfremde[n] Umdeutung des Charisma«, die aus dem »kraft Eigencharisma legitime[n] Herr[n]« einen »Herren von Gnaden der Beherrschten« macht, »den diese (formal) frei nach Belieben wählen und setzen, eventuell auch: absetzen.«⁴⁰ Herrschaftsfremd bzw. »antiautoritär« bezieht sich in diesem Fall auf die Genese und nicht auf die daraus entstehende Ordnung, in der zunächst Sigismund und dann der Kinderkönig Herrschaftsfunktionen wahrnehmen.⁴¹

³⁹ Vgl. die Regieanweisung zur Szene mit den Bannerherren, die Auskunft über die Zusammensetzung von Sigismunds Armee gibt: neben Reichstruppen und verbündeten Tataren gewappnete Bauern unter der Aufrührerstandarte, ferner Feldhauptleute aus den niedrigen Ständen (372).

⁴⁰ Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie* (wie Anm. 19), S. 533. Auf diesen Aspekt verweist zu Recht, wenn auch ohne nähere Spezifizierung: Marcus Twellmann, *Das Drama der Souveränität. Hugo von Hofmannsthal und Carl Schmitt*. München 2004, S. 133f. und 137. Ähnlich Mionskowski, *Souveränität als Mythos* (wie Anm. 16), S. 425.

⁴¹ Im Kinderkönig hat Martin Buber eine Verkörperung des Außertragischen, Außergeschichtlichen, Messianischen gesehen und damit einer Deutung die Stichworte gegeben, die die chiliastischen und utopischen Züge der Figur betont (Martin Buber an Hugo von Hofmannsthal, Brief vom 14. Mai 1926. In: Ders., *Briefwechsel aus sieben Jahrzehnten*. Bd. 1, 1897–1918. Hg. von Grete Schaeder. Heidelberg 1972, S. 256). ›Außergeschichtlich‹ ist der Kinderkönig jedoch nicht. Er ist der Anführer von einigen tausend Halbwüchsigen aus den Grenzlanden, die durch den von Basilius vom Zaun gebrochenen Krieg entwurzelt sind und sich zu einer neuen Gemeinschaft zusammengefunden haben, mit eigener Landwirtschaft, eigenem Handwerk und eigener Leitung; und nicht zuletzt einem selbstgewählten Herrscher, eben dem Kinderkönig. Auf ihn richtet sich zwar die Hoffnung der Armen im Land, aus einer als apokalyptisch empfundenen Lage erlöst zu werden, doch tritt der Kinderkönig mit ihnen in keine Interaktion, die es rechtfertigte, von einer »charismatischen Situation« (M. Rainer Lepsius) zu sprechen, weshalb seine Regierung, wie zu Recht bemerkt worden ist, auch nicht als charismatisch gelten kann (vgl. Nicolaus, *Souverän und Märtyrer* [wie Anm. 35], S. 222). Sollte Hofmannsthal allerdings vorgehabt haben, dem Publikum im Kinderkönig und seiner Gefolgschaft das Idealbild einer »sozialistisch-konservativen Synthese« vor Augen zu stellen (ebd., S. 264), dann hat er dafür im Text bemerkenswert wenig getan. Abgesehen davon, dass der Kinderkönig eine reichlich anämische Figur bleibt, wird an keiner Stelle klar, wie seine Herrschaft aussehen wird; ob etwa die Strukturen der von ihm geführten Gemeinschaft verallgemeinert werden sollen oder ob sich sein Regiment auf eine Erneuerung der Staatsspitze beschränkt, auf eine Restitution der traditionellen Monarchie aus einem Charisma, das sich teils einer antiautoritären Umdeutung verdankt, teils einem wie immer auch dubiosen Erbcharisma (der Kinderkönig ist ein illegitimer Sproß des Basilius, damit ein Halbbruder Sigismunds).

III

Das gilt freilich nur für die Kinderkönigsfassung. In der Bühnenfassung muss Sigismund Olivier das Feld überlassen, dieser von Grimmelshausen entlehnten Figur, die zum Gegenstand vielfältiger Spekulationen geworden ist. Einige sehen in ihm den »Dämon der Ochlokratie«, als dessen historisches Vorbild der Erste Kaiser der Franzosen, Napoleon, zu gelten habe.⁴² Andere deuten seinen militärischen Rang – Olivier ist ein »Gefreiter« – als eine Anspielung auf Hitler.⁴³ Häufig wird auch auf Lektüreeinflüsse verwiesen, die Hofmannsthal veranlasst hätten, sich an den Entwicklungen in Russland zu orientieren und Olivier mit Zügen auszustatten, die mal mehr an Dostojewskis Nihilisten, mal mehr an die Bolschewiki erinnerten.⁴⁴

Zunächst ist festzuhalten, dass diese Figur in beiden Fassungen durchgängig ein Soldat ist – im Unterschied zum Grimmelshausenschen Olivier, der dies nur zeitweise und in wechselnden Armeen ist, schließlich desertiert und zum freien Unternehmer wird, wenn auch zu einem solchen recht krimineller Natur.⁴⁵ Als Berufssoldat ist Hofmannsthals Olivier Teil einer Organisation, in der Max Weber eine der beiden Brutstätten der »Disziplin« gesehen hat, jener Maximalform von Herrschaft, bei der die Herrschenden mit einer hohen Chance rechnen können, »kraft eingeübter Einstellung für einen Befehl prompten, automatischen und schematischen Gehorsam bei einer angebbaren Vielheit von Menschen zu finden.«⁴⁶ Das ist in optimaler Weise im modernen, auf der Trennung der Soldaten von den Kriegsbetriebsmitteln beruhenden Massenheer der Fall, in dem, wie im ökonomischen Großbetrieb, der »legal gesetzten sachlichen *unpersönlichen Ordnung*« gehorcht wird.⁴⁷ Insofern ist es angemessen, in Olivier den Repräsentanten »einer entpersonalisierten

⁴² Nicolaus, Souverän und Märtyrer (wie Anm. 35), S. 223ff.

⁴³ Vgl. Hans-J. Weitz, Eine Beförderung. In: Für Rudolf Hirsch. Zum 70. Geburtstag am 22. Dezember 1975. Hg. von Joachim Hellmut Freund. Frankfurt a.M. 1975, S. 279.

⁴⁴ Vgl. die Hinweise des Herausgebers Werner Bellmann in SW XVI.2 Dramen 14.2, S. 239f.

⁴⁵ Vgl. Grimmelshausen, Der abenteuerliche Simplicissimus, IV, 14–24. Darmstadt 1974, S. 349ff.

⁴⁶ Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie (wie Anm. 19), S. 210f.

⁴⁷ Ebd., S. 453.

Herrschaftsform« zu sehen,⁴⁸ der in seinem »bedingungslosen Voluntarismus« und »Zweckrationalismus« geradezu als »Sinnbild für die in Hofmannsthals Augen sich verselbständigenden Prinzipien der modernen Wirklichkeit gelesen werden kann.«⁴⁹

Alexander Mionskowski hat an diesen Befund den Vorschlag geknüpft, den »Turm« als Stationendrama zu lesen, das eine Abfolge von Herrschaftstypen im Sinne des von Max Weber skizzierten Rationalisierungsprozesses präsentiert.⁵⁰ Diese Deutung sprengt jedoch den kategorialen Rahmen der weberschen Herrschaftssoziologie gleich auf doppelte Weise. Zum einen führt sie dazu, die damit nicht kompatiblen Momente als Dystopie des »modernen Bösen« zu verbuchen, was mit Webers strikter Trennung zwischen Tatsachen- und Werturteilen nicht zu vereinbaren ist.⁵¹ Zum andern setzt sie sich über Webers Vorbehalt hinweg, dass »die drei Grundtypen der Herrschaftsstruktur nicht einfach hintereinander in eine Entwicklungslinie eingestellt werden können.«⁵² Weber selbst weist auf die Möglichkeit hin, dass auch ein charismatischer Held die »Disziplin« in seinen Dienst nehmen kann und dies tun muss, »wenn er seine Herrschaft quantitativ weit erstrecken will«,⁵³ und man kann sicher hinzufügen, dass dies auch für einen *nicht*charismatischen Helden gilt; das Wort Held im Sinne eines handlungsmächtigen persönlichen Akteurs genommen.

Dafür bietet die Figur des Olivier etliche Anhaltspunkte. In der Fassung von 1924 ist er zunächst ein Soldat untergeordneten Rangs, eben ein Gefreiter, der sich gegen seine Untergebenen autoritär, gegen seine Vorgesetzten antiautoritär verhält. Irgendwelche besonderen Eigenschaften, die ihn etwa als charismatisch qualifizieren würden, sind nicht zu erkennen, er ist ein rüder Despot mit hoher Meinung von sich selbst (261). Im vierten Aufzug ist er, man weiß nicht wie, zum »Generalissimus« aufgestiegen, der für sich selbst »das schleunige Recht« reklamiert (352

⁴⁸ Ute und Helmut Nicolaus, Hofmannsthal, der Staat und die »konservative Revolution«. In: Politisches Denken. Jahrbuch 1997, S. 141–174, hier S. 168.

⁴⁹ Meiser, Fliehendes Begreifen (wie Anm. 35), S. 342 und 344f. Vgl. auch Mionskowski, Souveränität als Mythos (wie Anm. 16), S. 537, 555 und 588. In scharfem Kontrast dazu steht freilich, was Mionskowskis lesenswerte Deutung über »das radikal Usurpatorische, radikal Subjektive, völlig Illegitime dieser Figur« zu sagen weiß (ebd., S. 619).

⁵⁰ Vgl. ebd., S. 548, 551 u.ö.

⁵¹ Vgl. ebd., S. 475.

⁵² Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Herrschaft (wie Anm. 15), S. 513.

⁵³ Ebd., S. 543.

u. 347). Seine Befehlsgewalt scheint unumschränkt. Er stellt Terrorkommandos gegen Adel und Stadtbürger auf (352), lässt die Bildungselite liquidieren (353), die Bauern konskribieren und sämtliche vorhandenen Nahrungsmittel requirieren (347), was Assoziationen an den jakobinischen Terror, den russischen Kriegskommunismus der Jahre 1918 bis 1920 oder das Schreckensregiment der Roten Khmer heraufbeschwört. Max Weber hat mit Blick auf solche Konstellationen von »Lager- und Beutekommunismus« gesprochen und diesen der charismatischen Herrschaft zugeordnet.⁵⁴ Da der Text jedoch weder über ein etwa vorhandenes »militärisches Charisma« Oliviers Auskunft gibt, noch irgendwelche Wahlvorgänge in der Armee schildert, die auf eine antiautoritäre Umdeutung des Charisma schließen ließen,⁵⁵ muss die typologische Zuordnung offen bleiben. Es ist nicht auszuschließen, dass Oliviers Herrschaft charismatischer Art und damit legitim ist, wahrscheinlicher jedoch, dass sie nicht auf irgendeinem Glauben der Beherrschten beruht, sondern auf einer Mischung von Furcht und gemeinsamen Interessen – also »nichtlegitime Herrschaft« ist.⁵⁶ Vielleicht am treffendsten ist es, ihn als Warlord zu charakterisieren, und als solcher endet er in der Kinderkönigsfassung auch. Seine Armee wird zerschlagen, er selbst wird getötet, sorgt aber über seine »Hauptthur« (358), die Zigeunerin, dafür, dass Sigismund nur ein »Zwischenkönig« bleibt (380), der seinen Platz für den Kinderkönig räumen muss.

Die Bühnenfassung setzt deutlich andere Akzente, indem sie Olivier, nach Hofmannsthals eigenen Worten, »in eine höhere Sphäre« hebt.⁵⁷ Olivier wird schon im ersten Akt als ein Mensch vorgestellt, der auf Menschen schaut wie auf Steine (388) und schon von daher nicht als Träger jener »emotionale[n] Vergemeinschaftung« in Frage kommt, die für die Bildung eines charismatischen Verbandes unerlässlich ist.⁵⁸ Olivier sucht sich zwar, wie Napoleon, durch die »politische Fatalität« zu legitimieren (388), verzichtet aber im Gegensatz zu jenem darauf, die Zustimmung der Beherrschten für *seine* Herrschaft zu gewinnen. Er veranstaltet keine Plebiszite, inszeniert auch keine Krönungszeremonien und weist jede

⁵⁴ Ebd., S. 486.

⁵⁵ Anders Twellmann, *Das Drama der Souveränität* (wie Anm. 40), S. 137ff.

⁵⁶ Zu diesem Begriff vgl. das gleichnamige Kapitel in meiner Studie: *Max Webers tragische Soziologie. Aspekte und Perspektiven*. Tübingen 2006, S. 149–167.

⁵⁷ BW Burckhardt (1991), Brief vom 2. August 1926, S. 203.

⁵⁸ Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie* (wie Anm. 19), S. 493.

Huldigung vor seiner Person zurück. Das Volk soll nicht auf den Knien liegen vor ihm und seinesgleichen, die »kriechenden Angelegenheiten« sollen beseitigt »und auch mit unseren Namen soll kein Götzendienst getrieben werden, darum halten wir sie geheim« (467f.). Ein Übergang zur ›postpersonalen Souveränität‹ (Mionskowski) ist dies nicht, bleibt doch der Träger der Herrschaft weiterhin eine Person, wenngleich eine solche, die nicht in Erscheinung treten will. Dass Olivier der Herr ist und niemand sonst, soll geheim bleiben, für die Öffentlichkeit nicht sichtbar und erkennbar, wie sich schon die Machtergreifung vorzugsweise auf obskuren Wegen vollzogen hat, als geheime Verschwörung, als Mobilmachung anonymer Kräfte und unter Zuhilfenahme des Mittels der Vermummung (420).

Nun gilt nach Weber: »Jede auf Kontinuität eingerichtete Herrschaft ist an irgendeinem entscheidenden Punkt *Geheimherrschaft*.« Ihr Funktionieren beruht entscheidend darauf, dass die Mitglieder der herrschenden Minderheit die Möglichkeit haben, »sich besonders schnell zu verständigen«, was in optimaler Weise dann der Fall ist, wenn die Zahl der Entscheidenden klein gehalten wird und die leitenden Absichten verborgen bleiben. Dies ist der Sinn des ›Amtsgeheimnisses‹.⁵⁹ Herrschaft allerdings, die auch Legitimität beansprucht, kann niemals *nur* Geheimherrschaft sein, setzt Legitimität doch das »Herrschafts-Einverständnis« der Beherrschten voraus, welches sich *per se* nur im öffentlichen Raum herausbilden und artikulieren kann.⁶⁰

Auch Olivier weiß das und wirbt deshalb um Sigismund, um dessen doppeltes Charisma zur Absicherung seiner Herrschaft zu nutzen (464f.). Als der sich verweigert, gibt er nicht nur den Schießbefehl, sondern instruiert zugleich seine Adjutanten, eine Kopie Sigismunds zu besorgen, um sie dem Volk vorzuführen, das in Sigismund seinen Erlöser sieht. Sucht man nach realen Vorbildern, so wird man eher als an Napoleon an Fouché denken, der als Polizeiminister unter dem Direktorium den Aufstieg Napoleons ermöglicht und am Ende des Empire die Restauration der Bourbonen in die Wege geleitet hat.⁶¹ Eine andere Assoziation, die

⁵⁹ Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Herrschaft* (wie Anm. 15), S. 146. Vgl. auch ebd., S. 215ff.

⁶⁰ Vgl. Weber, *Ueber einige Kategorien der verstehenden Soziologie* (wie Anm. 18), S. 457.

⁶¹ Stefan Zweig hat dieser Gestalt eine bemerkenswerte Biographie gewidmet, die im Todesjahr Hofmannsthals im Insel-Verlag erschien: *Joseph Fouché. Bildnis eines politischen Menschen*. Leipzig 1929. »Bonapartistische« Züge waren allerdings dem politischen Denken

sich aufdrängt, ist die des unbekanntenen Strategen des Bouteflika-Clans, der den schon halb gestorbenen ehemaligen Amtsträger in die Präsidentschaftswahlen geschickt und Algerien damit in eine Art »Zombie-Demokratie« verwandelt hat. Und vielleicht liegt darin ja auch die eigentliche Aktualität der Bühnenfassung: in der Antizipation einer Entwicklung, in der das Verhältnis von legitimer Herrschaft und Geheimherrschaft eine Achsendrehung erfährt. Waren unter den Patrimonialordnungen des europäischen Absolutismus die im weberschen Sinne illegitimen *arcana imperii* durch die traditionale Legitimität gedeckt und in Bezug auf diese ein Mittel, wenn auch ein kaum zu entbehrendes,⁶² so steht der Fall Olivier für eine Konstellation, bei der die illegitime Arkanpolitik die Legitimität als Mittel funktionalisiert und eine neue Art von »Theaterstaat« begründet, bei der die Öffentlichkeit zur bloßen Fassade geworden ist, hinter der staatliche und private Akteure sich einen immer breiteren Freiraum erobern, sei es in der Sphäre der Geheimdienste, die gewaltige Datenmengen akkumulieren, die Computer ihrer parlamentarischen Kontrolleure ausspionieren und weltweite militärische Operationen

Hofmannsthals nicht gänzlich fremd. Zum hundertsten Todestag des Kaisers errichtete er, vermutlich angeregt durch Pannwitz, Napoleon ein Monument, das diesen nicht nur als »eine der größten Verwirklichungen des Individuums im okzidentalen Sinn« feierte, sondern ihn auch noch zum »Sinnbild«, zur »mythischen Figur« stilisierte, die für das Hinausschieben der Grenze des Okzidents nach Osten, in den »europäischen Orient« stehen sollte: GW RA II, S. 466–472, hier S. 468 und 471. Im »Turm« hat sich das nicht niedergeschlagen, doch gibt es auch hier ein bonapartistisches Element, das allerdings nicht so sehr mit Napoleon I. als mit dessen Neffen, Napoleon III., zu tun hat. Dieser gelangte in sein Amt sowohl qua Erbcharisma als auch auf dem Weg über demokratische Wahlen und vollzog so einen Kompromiss zwischen der autoritären Form des Charisma und seiner antiautoritären Umdeutung. Das trifft im »Turm« am ehesten auf Sigismund und dessen Halbbruder, den Kinderkönig, zu.

⁶² Die Staatsrechtslehre der Frühen Neuzeit kannte mit den auf Tacitus zurückgehenden *arcana imperii* ein breites Spektrum von Herrschaftstechniken, das neben »rational nachvollziehbaren amoralischen Verhaltensweisen wie Betrug, Täuschung und Verstellung« sowie darauf spezialisierten Apparaten auch esoterische und magische Praktiken zur Förderung des Staatswohls umfasste. Vgl. Monika Neugebauer-Wölk, Arkanwelten im 18. Jahrhundert. Zur Struktur des Politischen im Kontext von Aufklärung und frühmoderner Staatlichkeit. In: Aufklärung. Interdisziplinäres Jahrbuch zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte 15, 2003, S. 7–65, hier S. 27ff. und 40. Zu den *arcana imperii* bzw. *arcana dominationis* vgl. Carl Schmitt, Die Diktatur. Berlin ⁴1978, S. 13ff. Michael Behnen, »Arcana – haec sunt ratio status«. *Ration di stato* und Staatsräson. Probleme und Perspektiven (1589–1651). In: Zeitschrift für Historische Forschung 14, 1987, S. 129–195. Michael Stolleis, *Arcana Imperii und Ratio status*. Bemerkungen zur politischen Theorie des frühen 17. Jahrhunderts. In: Ders., Staat und Staatsräson. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts. Frankfurt a.M. 1990, S. 37–72.

durchführen,⁶³ sei es im Rahmen von ›Public Private Partnerships‹, die ihre Handlungsvollmachten auf geheime Verträge stützen und längst auf dem Wege sind, auch das staatliche Schlüsselmonopol, das Monopol der legitimen physischen Gewaltsamkeit, auszuhöhlen.⁶⁴ Wenn Hofmannsthal Olivier in einem Entwurf sagen lässt, er sei der Vollstrecker einer »dunklen Macht«, dann ist dies nicht weit von den Worten des Vizepräsidenten der Regierung Bush, Richard Cheney, man müsse »sozusagen auf der dunklen Seite arbeiten.«⁶⁵

Wäre dem so, dann hätten wir mit einer neuen Erscheinungsform des Doppelstaates im Sinne Ernst Fraenkels zu rechnen, eines Ordnungsgefüges, dessen Wesen im »Nebeneinander von gesetzgebundenen und gesetzentbundenen Behörden«, in der »Ko-Existenz von Rechtsordnung und Rechtlosigkeit« besteht.⁶⁶ Das Bild, das die drei mächtigsten Staaten der Welt heute bieten – die USA, Russland und China – gibt allen Anlass zu der Befürchtung, dass dem »Olivierische[n]« (363) eine große Zukunft bevorsteht, jedenfalls solange, um mit Max Weber zu schließen, wie der Wille der Beherrschten, »sich nicht wie eine Schafherde regieren zu lassen« sich so lethargisch zeigt wie zur Zeit.⁶⁷ Liest man den »Turm« so, ist es nicht Max Webers »stählernes Gehäuse«, vor dem Hofmannsthal in der letzten Fassung warnt, sondern eher dessen Zersetzung durch die heraufziehende »Postdemokratie«.⁶⁸

⁶³ Vgl. Mark Mazzetti, *Killing Business. Der geheime Krieg der USA*. Berlin 2013. Constanze Kurz, Für Geheimdienste gibt es nie genug Verdächtige. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 8. August 2014. Jeremy Scahill, *Schmutzige Kriege. Amerikas geheime Kommandoaktionen*. München 2013. Ders., *Blackwater. Der Aufstieg der mächtigsten Privatarmee der Welt*. Reinbek bei Hamburg 2009. Zur älteren Version des »Theaterstaates« vgl. die klassische Studie von Clifford Geertz, *Negara. The Theatre State in Nineteenth Century Bali*. Princeton (NJ) 1980.

⁶⁴ Vgl. Werner Rügemer, »Heuschrecken« im öffentlichen Raum. *Public Private Partnership. Anatomie eines globalen Finanzinstruments*. Erweiterte und aktualisierte Ausgabe. Bielefeld 2012.

⁶⁵ SW XVI.2 Dramen 14.2, S. 239. Franziska Augstein, Die ganze Welt: ein Schlachtfeld. In: *Süddeutsche Zeitung* vom 8. Oktober 2013.

⁶⁶ Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat*. Hg. von Alexander v. Brünneck. Hamburg 2012, S. 94 und 78, sowie das instruktive Nachwort von Horst Dreier, S. 274ff.

⁶⁷ Max Weber, Zur Lage der bürgerlichen Demokratie in Rußland. In: Ders., *Zur Russischen Revolution von 1905. Schriften und Reden 1905–1912*. Hg. von Wolfgang J. Mommsen in Zusammenarb. mit Dittmar Dahmann, Tübingen 1989 (Max-Weber-Gesamtausgabe I/10), S. 270.

⁶⁸ Vgl. Colin Crouch, *Postdemokratie*. Frankfurt a.M. 2008.